

Der Landrat des Kreises Wels,
III/15/127.

am 7. September 1940.

An alle Gemeindeämter
und alle Gendarmeposten !

Betrifft: Verhinderung der Fahrradbenützung durch polnische Zivilar-
beiter.

Bezug: Mein Erlass (ergangen an alle Gemeindeämter) vom 30.7.1940,
III/15/127.

In letzter Zeit sind bei mir eine grosse Anzahl von Beschwerden darüber eingebracht worden, dass die polnischen Zivilar-
beiter, inbes. auch ausser der Arbeitszeit, auf Fahrrädern angetroffen wer-
den. Gerade während des Krieges, da wegen der Knappheit an Fahrradberei-
fung die deutschen Volksgenossen nur schwer die notwendige Bereifung für
ihre Fahrräder erhalten können, ist es ein unhaltbarer Zustand, dass poln.
Arbeiter mit Rädern fahren, noch dazu zu Vergnügungszwecken, Ganz abgesehen
von dem ungünstigen Eindruck, den diese radfahrenden Polen auf die deut-
sche Bevölkerung machen müssen, der vielfach nicht die notwendige Fahr-
radbereifung zu Berufszwecken beigestellt werden kann.

Es muss daher alles getan werden, um diesen uner-
träglichen Zustand ein Ende zu bereiten. Durch obenbezeichneten Erlass
des Bevollmächtigten für die Wirtschaft im Gau Oberdonau sind bereits
die notwendigen Verfügungen getroffen, dass den polnischen Zivilarbei-
tern die von ihnen erworbene Bereifung von den Fahrrädern abgenommen
werden kann, wodurch auch die Benützung der Fahrräder unterbunden wird.

Ich ersuche auch meinerseits dahin zu wirken,
dass die Weisungen des Bevollmächtigten für die Wirtschaft umgehendst
zur Durchführung gelangen-

Ich ersuche weiters die Polizeivollzugsorgane
(Gendarmerie), dass sie die zuständigen Bürgermeister bei der Einziehung
der Bereifung der den Polen gehörigen Fahrräder mit entsprechendem
Nachdruck unterstützen.

In diesem Zusammenhang werden die Polizeivoll-
zugsorgane auch angewiesen, poln. Zivilarbeitern, die auch nach Abnahme
der Reifen von ihren Fahrrädern etwa auf ausgeliehenen Fahrrädern ange-
troffen werden, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach Mög-
lichkeit diese Fahrten zu unterbinden. Mit Rücksicht auf die Knappheit
an Fahrrad-Reifen, müssen diese der Benützung durch deutsche Volksgenossen
vorbehalten bleiben.

Es wird auch notwendig sein, bei den deutschen
Volksgenossen aufklärend zu wirken, dass diese ihre Fahrräder den Polen
nicht zur Verfügung stellen.

Hievon setze ich die ././ über Erlass des
Reichsstatthalters in Oberdonau vom 2.9.1940, Ia/Pol.3726/3-1940
in Kenntnis.

gez. Dr. Ungar.

Beglaubigt:

Kunz
Reg. Sekretärin.

DOKUMENT
ab
ab

W. K.